



Ausübung eben des Vernunftvermögens. So ist es Gebrauch desselben Gesichts, wodurch wir einen Gegenstand erst dunkel und unsicher erblickt hatten, den wir nachmals, entweder durch Befolgung des Weges, oder durch Ferngläser, deutlicher und gewisser erkennen. Zuweilen aber gewährt uns auch die deutlichere Vorstellung eine Berichtigung der undeutlichen, und zeigt uns etwas welches wir uns anders vorgestellt oder gar nicht gedacht hatten, weil wir noch keine, oder zu wenig Merkmale fanden um etwas zu unterscheiden und zu vergleichen: und so können uns auch deutliche Schlußfolgen auf manches leiten, das wir sonst nicht erkant, oder davon wir uns eine andere Vorstellung gemacht hatten.

§. 32. Daß aber ein Gegenstand ausser den Grenzen der Erfahrung liegt, setzt ihn doch nicht ausser den Grenzen der Schlußfolgen. Können wir nicht von dem nächsten auf das weitere oft mit größter Sicherheit schliessen? Aus der Neigung zweier Linien folgert ja der Meßkünstler nicht allein, daß sie in einem bestimmten Winkel zusammenstossen müssen, sondern er schliesst auch aus der gegebenen Grundlinie des Dreyecks und den beiden anstossenden Winkeln, wie weit